

4.4.4 Soziale Gruppenarbeit

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 29 SGB VIII i. V. m. § 36 SGB VIII (Hilfeplanung)

Diese ambulante Leistung soll durch soziales Lernen in der Gruppe ältere Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen fördern und unterstützen.

Zielgruppe

ältere Kinder und Jugendliche

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... verfügen über soziale Kompetenzen und sind gestärkt.
- ... sind in der Lage, von Toleranz, Achtung und Empathie geprägte Beziehungen zu gestalten.
- ... sind in der Lage, selbständig Probleme und Konflikte zu erkennen und diese eigenständig und in angemessener Form zu regulieren.
- ... sind in der Lage, selbständig und eigenverantwortlich zu leben und zu handeln.
- ... kennen ihre Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen und nutzen sie.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Raum und Ort der Leistungserbringung richten sich nach Inhalt, Form und Methodik des konkreten Angebotes▪ Grundlage ist ein gruppenpädagogisches Konzept▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum▪ Leistungserbringung gemäß individuellem Bedarf (Hilfeplan) und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität des jeweiligen Angebotes▪ Gruppengröße drei bis acht Teilnehmende▪ ambulante Betreuung in der Gruppe i. d. R. durch eine Fachkraft (Co-Betreuung möglich)
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none">▪ gruppenpädagogische, sozialraumbezogene, erlebnispädagogische Arbeitsansätze▪ Methoden nach dem Bedarf und der Spezifik des konkreten Angebotes und des Einzelfalls▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation▪ Gruppenbetreuung des Kindes/Jugendlichen, ggf. auch unter Einbezug des sozialen Umfeldes (Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit, Angeboten im Sozialraum)▪ ggf. ergänzend individuelle Arbeit, Gemeinwesenarbeit▪ soziale Trainingskurse, themenorientierte Gruppen, offen oder geschlossen▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation
Personal:	<ul style="list-style-type: none">▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen²³ anerkannt werden
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Büro mit technischer und sächlicher Büroausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen, Mobiltelefon

²³ z. B. Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge/-pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erzieher/-in mit Erfahrungen in gruppenspezifischen Prozessen, Kultur- oder Medienpädagogin/-pädagoge/-pädagogin und weitere, ggf. konzeptabhängig mit Einzelfallprüfung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orte und Räume je nach Konzept der Gruppenarbeit, Beratungs- und Gruppenraum mit entsprechender Ausstattung und Materialien zur Umsetzung des Konzeptes
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ adressatenbezogen ▪ stadträumlich oder stadtweit
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften ▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormündern, Amtspflegerinnen/-pflegern) ▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten ▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen ▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ▪ Medien- und Kulturangeboten
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Basis von Fachleistungsstunden, Vertrag gemäß § 77 SGB VIII oder als Pauschalfinanzierung